Eingangsvermerk		Ort, I	Ort, Datum		
An dee		A 4	rea ent Cairll all		
An das	.1	Antrag auf Spielhallenerlaubnis			
Landratsamt Ro	in	gemäß § 33i Gewerbeordnung (sofern			
-Gewerberecht-		noch nicht vorliegend, vgl. S. 2) sowie			
91154 Roth		§ 24 Glücksspielstaatsvertrag 2021			
		(GlüStV 2021) i.V.m. Art. 10, 12 AGGlüStV (Ausführungsgesetz zum GlüStV)			
	juristischen Personen		esellschaften- Personalier	der Vertreter/in)	
Nachname		Geburtsname (bei Abweichung)			
Vorname/n (Rufname bitte in G	Großbuchstaben)				
Geburtsdatum		Geburtsort			
Wohnort: Straße, Hausnummer			Wohnort: PLZ Ort		
Telefon	Fax		Mobil	Mobil	
E-Mail					
Internet-Adresse					
internet-Adresse					
Staatsangehörigkeit Staatsangehörigkeit		bei ausländis	chen Staatsangehörigen:		
g-vengeren			fenthaltsgenehmigung bis:		
Aufenthaltsgenehmigung erteilt	durch				
uristische Person Bezeichnung der juristischen Pe	erson / Personengesellschaft				
Eintragung ins Handels-/Gend	ossenschaftsregister		ja, seit:	nein	
Behörde			Aktenzeichen / Nr.	Aktenzeichen / Nr.	
nhängige Verfahren					
Strafverfahren ] ja			nein		
Justizbehörde			Aktenzeichen		
Gewerbeuntersagungsverfah	ran nach 8 35 Gawarhaarda	una (GewO)			
oder anhängige Verfahren weg			erlaubnis 🔲 ja	nein	
Behörde			Aktenzeichen		
Bußgeldverfahren wegen Vers	stößen bei einer gewerblicher	n Tätigkeit	∐ja	nein	
Behörde			Aktenzeichen		

# Angaben über den Betrieb (Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spieles)

Art und Bezeichnung des Betriebes (NICHT: "Casino" oder "Spielbank")						
Anschrift des Betriebes						
Grundfläche der Spielhalle in m² (ohne Nebenräume wie Abstellräu	ıme, Flure, Toiletten: Vorräume, Treppen, etc.)					
Crananache dei Opioniano III III (crino ressentadino III e ressentad	arrio, Franci, Fortalarrio, Frapport, etc./					
Aufgestellt werden sollen						
Anzahl						
Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-	Γechnischen Bundesanstalt zugelassen ist)					
Anzahl						
Warenspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch	n-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)					
Anzahl						
Unterhaltungsspiele ohne Gewinnmöglichkeit						
Wird die Spielhalle in einem baulichen Verbund (dasselbe Gebäud	e oder Gebäudekomplex) betrieben?					
Toiletten, Anzahl, Lage:						
Liegt für die Räume eine gaststättenrechtliche Erlaubnis vor?						
ja Erteilungsdatum:	Behörde, Aktenzeichen:					
noch nicht, wird beantragt						
nein						
Liegt für den aktuellen Bestand der Räumlichkeiten eine Baugeneh						
ja Erteilungsdatum:	Behörde, Aktenzeichen:					
	astiir) eine weitere Spielhalle Dia Dnein					
Befindet sich um Umkreis von 500 Metern Luftlinie (jeweils Eingangstür) eine weitere Spielhallejanein  Befindet sich im Umkreis von 250 Metern Luftlinie (jeweils Eingangstür) eine weitere Spielhallejanein						
	journ mentare option and the first party of the fir					
Notwendige Angaben und Unterlagen *)						
,						
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den/die Antragssteller/in						
Tui dell/die Antragsstellel/ill	ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister						
für Antragssteller/in, für Vertreter/in der juristischen Person						
	ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen						
ist nicht no	twendig ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Auszug aus dem Handelsregister						
ist nicht no	twendig ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Auskunft aus dem Insolvenzregister						
	ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Auskunft des Amtsgerichtes über Einträge im Schuldnerverzeichnis						
Emirage im Schuldherverzeichnis	ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung						
aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamts						
	ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht					
Liegt bereits eine gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis						
nach § 33i GewO vor?						
ist beige	efügtnein					

Darstellung / Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem <b>Abstand von weniger als 250m bzw. 500m Luftlinie</b> entfernt liegt:					
G		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Sozialkonzept einschließlich Schulungsnachweis des Perso nach § 6 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. e AC					
		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Werbekonzept (u.a. räumlicher Bezug zu Gebäude?) nach § 5 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. d AC	GGIüStV				
		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Internetauftritt:					
l nein					
<b>ja:</b> Art des Auftritts / wird Werbung mit Anreiz/Animation	zum Spielen gemacht?				
Information because (Aufliance Theorem					
Informationskonzept (Aufklärung über Suchtrisiken) nach § 7 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. f					
		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Jugendschutzkonzept (z.B. Kontrollen)	ot a ACCIüCtV				
nach § 4 Abs. 3 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buch:	st. a AGGIUSTV	ist beigefügt	wird nachgereicht		
Unterlassungserklärung zu Internetverbot		ist beigelügt	wird flacingereicht		
nach § 4 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buch	st. b AGGlüStV				
-		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Unterlassungserklärung zu (audio-)visueller Übertragungen von Automatenspielen nach § 22c Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. c AGGlüStV					
		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Baugenehmigung für die Betriebsräume					
		ist beigefügt	wird nachgereicht		
Grundriss der Betriebsräume mit Aufstellplan der Geldspielautomaten (Maßstab1:100)					
der Gerdspielautomaten (Maisstab 1. 100)		ist beigefügt	wird nachgereicht		
			wird riderigerelent		
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden sowie zur Versagung der Erlaubnis führen kann.					
Ort, Datum	Unterschrift				

<sup>\*)</sup>Im Einzelfall kann die zuständige Erlaubnisbehörde zusätzliche Unterlagen verlangen bzw. aus einzelne Unterlagen verzichten. Erkundigen Sie sich deshalb bitte rechtzeitig.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

## Wichtige Hinweise für Antragsteller:

Eine Spielhalle ist ein Unternehmen, das der gewerbsmäßigen Aufstellung von Spielgeräten oder der Veranstaltung von Spielen dient.

#### Hierunter fallen

- Spielgeräte mit "Gewinnmöglichkeiten"; hier handelt es sich um Glücksspielgeräte deren Gewinn in Geld oder Waren besteht (z.B. Geldspielautomaten)
- so genannte "andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit"; hier handelt es sich um Geschicklichkeitsspiele ohne technische Spieleinrichtung (z.B. Karten- oder Wurfspiele)
- o Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit (z.B. Billard, Flipper, o.ä.)

Zum Betrieb einer Spielhalle benötigen Sie eine entsprechende Erlaubnis.

Die Spielhallenerlaubnis kann sowohl natürlichen als auch juristischen Personen erteilt werden. Die Erlaubnis ist personen- und raumbezogen. Wechselt der Betreiber oder ändern sich die Räumlichkeiten, so erlischt die Erlaubnis und muss entsprechend erneut beantragt werden.

Möchten Sie in der Spielhalle sowohl Geräte mit Gewinnmöglichkeiten als auch Unterhaltungsgeräte aufstellen, benötigen Sie eine

- o gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis nach § 33 i Gewerbeordnung sowie eine
- glücksspielrechtliche Spielhallenerlaubnis nach § 24 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10, 12 AGGlüStV

Das Landratsamt Roth ist für Spielhallen mit Betriebsstätte im Landkreis Roth sachlich und örtlich zuständig.

Bitte beachten Sie, dass die Spielhallenerlaubnisse nach § 33i GewO und § 24 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10, 12 AGGlüStV andere Genehmigungen oder Erlaubnisse wie zum Beispiel:

- Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis (bitte separat beim Landratsamt Roth beantragen)
- Erlaubnisse nach § 33 c Gewerbeordnung (Aufstellung von Spielgeräten) und § 33 d Gewerbeordnung (Veranstaltung von Spielen) – (bitte bei der jeweiligen Gemeinde beantragen)

nicht mit einschließen. Diese müssen jeweils gesondert beantragt werden.

Die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland 2021, GlüStV 2021) sowie des dazu erlassenen bayerischen Ausführungsgesetzes AGGlüstV (Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland) sind in der jeweils aktuellen Fassung genau zu befolgen.

Rückfragen können Sie gerne richten an: philipp.kellner@landratsamt-roth.de oder telefonisch unter 09171 / 81-1260

### Wichtige Hinweise für Antragsteller:

#### Befristung von Spielhallen-Erlaubnissen:

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GlüStV 2021 sind **Erlaubnisse** für die Errichtung und den Betrieb einer Spielhalle **zwingend zu befristen!** Dies gilt gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV auch für Erlaubnisse sog. Verbund- oder Mehrfachspielhallen. Daher werden in der Regel **Spielhallen-Erlaubnisse auf vier Jahre befristet**.

#### **Grundsätzliches Verbot von Verbund-/Mehrfach-Spielhallen:**

Grundsätzlich können keine Erlaubnisse für Spielhallen erteilt werden, die in baulichem Verbund mit weiteren Spielhallen stehen, § 25 Abs. 2 GlüStV 2021 i.V.m. Art, 10 Abs. 2 Satz 1 AGGlüStV.

Art. 15 Abs. 3 AGGlüStV sieht lediglich eine Übergangsregelung für bestehende Spielhallen (bereits am 01.01.2020 in baulichem Verbund mit weiteren Spielhallen) vor, jedoch nur noch für max. drei Spielhallen je Gebäude und längstens bis zum Ablauf des 30.06.2031.

Die Übergangsregelung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Etwa müssen Betreiber solcher Verbundspielhallen über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis verfügen, § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c AGGlüStV. Das Personal muss zudem besonders geschult werden, § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. d AGGlüStV.

#### Mindestabstand zwischen Spielhallen:

Gemäß § 25 Abs. 1 GlüStV 2021 ist zwischen Spielhallen grundsätzlich ein Mindestabstand einzuhalten. Dieser beträgt gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 1 AGGlüStV **500 Meter** (von Eingangstür zu Eingangstür). Für Spielhallen, für die erstmals bis zum 30.06.2017 ein Antrag auf Erlaubnis gestellt wurde, beträgt der Mindestabstand **250 Meter**.

Ausnahmen sind gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV möglich.

Bis zum Ablauf des 30.06.2031 sind Spielhallen, die bereits am 01.01.2020 bestanden haben, zur Einhaltung des Mindestabstands gemäß Art. 15 Abs. 4 AGGlüStV befreit (Voraussetzung: Zertifizierung durch eine unabhängige Prüforganisation).

#### Übergangsregelung für bestehende Spielhallen-Erlaubnisse:

Gemäß Art. 15 Abs. 6 AGGlüStV gelten bis zum 30.06.2021 befristete und zu diesem Stichtag wirksame Spielhallenerlaubnisse drei Monate fort. In diesen drei Monaten muss ein Antrag auf Verlängerung der bestehenden Erlaubnis gestellt werden (Voraussetzung: Nachweis von Zertifizierungen, Art. 15. Abs. 3, 4 AGGlüStV).

Es sind jedoch die neuen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 sowie des geänderten Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag zu beachten. So dürfen ab dem 01.07.2021 Verbundspielhallen nur mit max. drei Spielhallen betrieben werden (s.o.).

#### **Verbot von Sportwetten in Spielhallen:**

Gemäß § 21 Abs. 2 GlüStV 2021 dürfen in Spielhallen keine Sportwetten vermittelt werden.

Audiovisuelle oder rein visuelle Übertragungen von Automatenspielen aus einer Spielhalle und die Teilnahme hieran via Internet sind gemäß § 22c Abs. 4 GlüStV 2021 verboten. Bestandteil von Spielhallen-Erlaubnissen sind entsprechende Verpflichtungserklärungen für die Betreiber.

Landratsamt Roth,

Sachgebiet 41, Stand: Juli 2021